



uster

Gemeinderat
SVP/EDU-Fraktion

18. Februar 2014

An die Präsidentin des Gemeinderats
Frau Gabi Seiler
Stadthaus
8610 Uster

Anfrage

„Unvereinbarkeit Gemeinderatsmitgliedschaft mit einer Anstellung als Projektleiterin bei der Stadt Uster“

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Seit einigen Monaten ist Gemeinderätin Ursula Räuftlin bei der Stadtpolizei Uster als „Projektleiterin Verkehr und Sicherheit“ angestellt. Ursula Räuftlin ist Mitglied der GLP-Grünliberalen Partei, im Gemeinderat als Mitglied gewählt und auch als Fraktionspräsidentin der GLP/EVP/CVP Fraktion verantwortlich. In ihrer neuen Tätigkeit als Verwaltungsangestellte bei der Stadtverwaltung resp. Stadtpolizei kann nun Frau Räuftlin auf Daten und Informationen im elektronischen Netz der Stadt Uster zugreifen, welche anderen Parlamentarier(innen) nicht möglich sind. Zudem hat sie Zugang zu Akten und Unterlagen innerhalb der Stadtverwaltung welche anderen Mitgliedern des Gemeinderates nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen zugänglich sind. Frau Räuftlin hat mit ihrer neuen Funktion bei der Stadt Uster /Stadtpolizei eine Position eingenommen, die ihr in ihrer Arbeit als Parlamentarierin von Nutzen sein kann. Die Vertraulichkeit von Daten und die Gleichstellung mit anderen Gemeinderatsmitgliedern sind nicht mehr gewährleistet.

Besonders stossend zeigt sich die Situation an einem Beispiel im Rahmen des Wahlkampfes 2014. Als Projektleiterin „Verkehr und Sicherheit“ zeigt sich Frau Räuftlin zuständig für die Plakatierungen in der Gemeinde Uster. Währenddem sie mit „harter Hand“ wenige nachvollziehbare aber auch viele deutlich nicht nachvollziehbare oder gar schikanöse Entscheide bezüglich Standortplatzierungen bei anderen Parteien trifft, scheinen ihre Partei, die Grünliberale Partei Uster und „artverwandte“ Parteien viel mehr Goodwill oder sogar „Vogelfreiheit“ zu geniessen. So werden Plakatstandorte von bürgerlichen Parteien bei geringstem Anlass oder Anstoss beanstandet und es erfolgt auch sofort eine schriftliche „Forderung“ diese Plakate innert kürzester Frist zu entfernen. Die von ihr jeweils genannten Sicherheitsaspekte (wie Nähe zu Fussgängerstreifen etc.) werden dabei von Frau Räuftlin bei in ihrem politischen Wirkungsfeld stehenden Parteien weit grosszügiger gehandhabt. (Beispiele können fototechnisch aufgezeigt werden). Diese Machtstellung ist nicht akzeptierbar und auch politisch höchst unsensibel.

Ich frage deshalb den Stadtrat an:

1. Ist die Stellung von Frau Ursula Räuftlin als Gemeinderätin/Fraktionsvorsitzende der GLP/EVP/CVP-Fraktion mit ihrer Arbeitstätigkeit als Mitarbeiterin (Projektleiterin) bei der Stadt Uster vereinbar?
2. Falls Frage 1 mit „ja“ beantwortet wird – müsste Frau Räuftlin bei ihrer Tätigkeit im Parlament jeweils nicht bei **allen** Beratungen und Abstimmungen im Rat und in den Kommissionen in den Ausstand treten? Gemäss Geschäftsordnung Gemeinderat, Art. 15 „Ausstandspflicht“ wird nämlich stipuliert, dass ein Mitglied des Rates in den Ausstand zu treten hat, falls es sich zit. „um ein Geschäft handelt, bei dem das Ratsmitglied Vertragspartnerin der Stadt oder sonst unmittelbar persönlich beteiligt ist“. Frau Räuftlin steht mit ihrem Arbeitsvertrag in einem direkten Vertragsverhältnis zur Stadt.
3. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass sich Frau Räuftlin innert Kürze auf das **eine** oder **andere** Amt (Gemeinderätin) resp. Tätigkeit (Projektleiterin Verkehr und Sicherheit) beschränken muss?
4. Ist der Stadtrat bereit, die Geschäftsordnung des Gemeinderates Uster insofern anzupassen, als dass Mitglieder des Gemeinderates keine Tätigkeit bei der Stadt Uster als Mitarbeiter mit speziellen (wie beispielsweise Projektleiterin) oder gar Kaderfunktionen einnehmen dürfen? Bemerkung: Idealerweise und zur Vermeidung von weiteren Diskussionen müsste eigentlich ein klarer Hinweis der Unvereinbarkeit definiert werden.

Besten Dank für die Beantwortung dieser Anfrage.


Gemeinderat Hans Keel
SVP/EDU-Fraktion